



Schuldenrufe - Appel aux créanciers - Diffida ai creditori

DRITTE VERÖFFENTLICHUNG

1. Firma (Name) und Sitz der Aktiengesellschaft:
Noble Corporation, Baar
2. Bisheriger Nennwert des Aktienkapitals: CHF 907'571'500.00
3. Neuer Nennwert des Aktienkapitals: CHF 872'972'000.00
4. Herabsetzungsbeschluss durch: Ordentliche Generalversammlung
5. Datum des Beschlusses: 29.04.2011
6. Anmeldefrist für Forderungen: **11.01.2012**
7. Anmeldestelle für Forderungen:
Noble Corporation, c/o General Counsel, Dorfstrasse 19A, 6340 Baar
8. Hinweis: Die Gläubiger können ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen.
9. Bemerkungen: Am 29. April 2011 hat die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft unter anderem eine Kapitalherabsetzung beschlossen, durch die der Nennwert je Namenaktie in vier Schritten um insgesamt CHF 0.52 (d.h. je Schritt um CHF 0.13 je Namenaktie) (die "Stufenherabsetzung") reduziert werden soll. Demnach erfolgen die Kapitalherabsetzungen durch Reduktion des Nennwerts je Namenaktie von bisher CHF 3.67 auf neu CHF 3.15 pro Aktie in vier Schritten, d.h. von CHF 3.67 auf CHF 3.54, von CHF 3.54 auf CHF 3.41, von CHF 3.41 auf CHF 3.28 und von CHF 3.28 auf CHF 3.15. Gemäss Beschluss der ordentlichen Generalversammlung erhöht sich der Kapitalherabsetzungsbetrag um die Nennwertreduktionen auf denjenigen Aktien, die zwischen dem 29. April 2011 und der Eintragung des vierten Schrittes der Stufenherabsetzung im Handelsregister aus genehmigtem oder bedingtem Kapital ausgegeben werden. Der erste Schritt der Stufenherabsetzung ist am 9. August 2011 im Handelsregister eingetragen worden. Der zweite Schritt der Stufenherabsetzung ist am 8. November 2011 im Handelsregister eingetragen worden. Bei der vorliegend publizierten Kapitalherabsetzung handelt es sich nun um den dritten Schritt der Stufenherabsetzung. In dessen Rahmen wird der Nennwert pro Namenaktie von CHF 3.41 auf CHF 3.28 herabgesetzt. Der Herabsetzungsbetrag von CHF 0.13 wird zur Rückzahlung an

die Aktionäre der Gesellschaft verwendet. Der Prüfungsbericht der Revisionsstelle gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts, PricewaterhouseCoopers AG, in Zug, bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach durchgeführter Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Pestalozzi Rechtsanwälte AG
8001 Zürich

06411896

